

Wesentliche Änderung gemäß § 16 BImSchG der Biogasanlage Woldegk-Carolinenhof für die Errichtung von zwei neuen BHKW, eines Biogasspeichers, eines Wärmezwischenspeichers und zwei neuer Trafos

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) 17.05.2018

Die BIOENERGY GmbH Gesellschaft für regenerative Energien, Mühlenblick 2, 17348 Woldegk, beabsichtigt die von ihr betriebene Biogasanlage mit BHKW wesentlich zu ändern und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Der Standort befindet sich in 17348 Woldegk, Carolinenhof - An der B 198, Gemarkung Woldegk, Flur 5, Flurstück 15/4. Gegenstand der wesentlichen Änderung ist die Errichtung von zwei neuen BHKW mit je 3.538 kW_{FWL}, eines neuen Biogasspeichers mit 5.150 m³, eines Wärmezwischenspeichers mit 430 m³ und zwei neuer Trafos.

Das StALU MS hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Nr. 8.4.2.1 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine UVP ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 aufgeführten Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer UVP. Maßgebend für die Einschätzung war der Standort des Vorhabens hinsichtlich der Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Zur Flexibilisierung des Anlagenbetriebes und damit zur bedarfsgerechten Stromeinspeisung ist die Errichtung von zwei neuen BHKW (Gasmotoren mit je 1,5 MW_{el.} und 3,538 MW_{FWL}) im Container für die flexible Fahrweise geplant. Des Weiteren soll zur Erhöhung des Biogasspeichervermögens in der Biogasanlage ein neuer Doppelmembrangasspeicher ($\varnothing_{\text{außen}}=27,00$ m, H=13,50 m, Halbkugelform) mit einem Nutzvolumen von 5.150 m³ errichtet werden. Zur Zwischenpufferung von Wärme ist der Aufbau eines Wärmespeichers mit einem Füllvolumen von 430 m³ geplant. Außerdem sollen zwei neue Trafoanlagen errichtet werden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen durch Schall und Geruch sind nicht zu erwarten. Laut beigefügten Gutachten erhöhen sich die zu erwartenden Lärmemissionen an der nächstgelegenen Wohnbebauung nur geringfügig und unterschreiten damit weiterhin den zulässigen Grenzwert um 24 dB(A) und mehr am Tag sowie um 11 dB(A) und mehr nachts.

Der Neubau erfolgt auf bisher unversiegelter Fläche von insgesamt 714 m². Der durch das Änderungsvorhaben entstehende Eingriff in Natur und Landschaft wird entsprechend den Festlegungen des gültigen B-Planes ausgeglichen. Durch die bereits bestehende Biogasanlage ist eine Vorprägung des Standorts vorhanden.

Die Festlegung von Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in der technischen Vorhabenbeschreibung sowie die Einhaltung von Immissionsrichtwerten und rechtlichen Sicherheitsvorschriften führt dazu, dass durch den Bau und den Betrieb der o.g. geänderten Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte <http://www.stalu-mv.de/ms/> verwiesen.